

BEITRAGSORDNUNG

Verband der Immobilienverwalter Berlin-Brandenburg e.V. (vdivbb)

A. Aufnahmegebühr

Verwaltung von Wohneinheiten

bis	250	€	100,00
von	251 - 500	€	150,00
von	501 - 1.000	€	250,00
ab	1.000	€	500,00

B. Jahresbeitrag

Verwaltung von Wohneinheiten

bis	250	€	300,00
von	251 - 500	€	450,00
von	501 - 1.000	€	600,00
von	1.001 - 2.000	€	900,00
von	2.001 - 3.000	€	1.150,00
von	3.001 - 4.000	€	1.350,00
ab	4.001	€	1.500,00

Die Mitglieder sind verpflichtet dem vdivbb jährlich bis zum 31. März d.J. in Textform eine aktuelle Bestandsmitteilung zu übergeben. Liegt keine Meldung der aktuellen Bestandszahlen zum genannten Termin vor, erfolgt die Berechnung des Jahresbeitrages für das laufende Jahr in der nächst höheren Beitragsstufe.

C. Umlage Vertrauensschadenversicherung

Der vdivbb hat mit Beschluss der Mitgliederversammlung 2013 eine Vertrauensschadenversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Versicherungsschutz für jedes Mitglied beginnt frühestens am 1. Mai 2013 bzw. mit dem Zeitpunkt der Aufnahme zum vdivbb. Die jährlichen Kosten werden gleichmäßig auf alle in den Versicherungsvertrag eingeschlossenen Mitglieder per Umlage in Höhe von zzt. 101,15 €/Mitglied aufgeteilt.

D. Abbuchungsverfahren

Aufnahmegebühr, Beitragszahlungen und Umlagen zur Vertrauensschadenversicherung werden durch den vdivbb im Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

Vorstandsvorsitzende
Sylvia Pruß

**Geschäftsführender
Vorstand**
Roswitha Pihan-Schmitt

**Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender**
Volker Grundmann

Vorstandsmitglied
Ingo Wagner

**VDIV Verband der
Immobilienverwalter
Berlin-Brandenburg e.V.**
Neue Grünstr. 10
10179 Berlin

T 030 27 90 70-90
F 030 27 90 70-92
info@vdivbb.de

Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
VR 16672 B

Steuernummer
27 620 55635

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE07 1203
0000 1001 7723 57
BIC BYLADEMI001

E. Fälligkeit

Aufnahmegebühr und Beitragszahlungen werden nach Aufnahme jeweils für das laufende Jahr im Voraus erhoben. Die Fälligkeit der Jahresbeiträge ist jeweils der 31. Mai d. lfd. Jahres.

Die Umlage für die Vertrauensschadenversicherung pro Mitglied erfolgt getrennt vom Jahresbeitrag jeweils zum Jahresbeginn mit gesonderter Rechnungslegung.

Mitglieder, die mehr als zwei Wochen nach Fälligkeit des Jahresbeitrages in Zahlungsverzug kommen, werden schriftlich angemahnt, wobei Kosten in Höhe von € 5,00 geltend gemacht werden. Es wird unter Fristsetzung von 2 Wochen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

Sollte binnen 2 Monaten nach rechtskräftiger Entscheidung keine Zahlung erfolgen, kann der Vorstand das säumige Mitglied ausschließen.

F. Mitglieder ohne Verwaltungsbestand

Mitglieder ohne Verwaltungsbestand zahlen den Mindestsatz.

G. „Fachzeitschrift“

Im Jahresbeitrag ist der Bezug einer Fachzeitschrift des Verbandes der Immobilienverwalter Deutschland e.V. enthalten.

H. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des vdivbb vom 31. Mai 2017 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Fassungen.